



# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

ersch. wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
12 Seiten, die viergespaltene  
Beitragzeit 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreisliste Nr. 2298.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 17,  
Münchenergerstr. 15.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Girsch-Dumcker).

Nr. 29. Berlin, den 18. Juli 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

### Die Gewerbeaufsicht Berlin-Charlottenburg 1901.

Zum Gewerbeaufsichtsbezirk Berlin-Charlottenburg gehören auch die Vororte der Reichshauptstadt, Schöneberg und Nixdorf. Der Bezirk ist räumlich zwar der kleinste in Preußen, aber er steht sowohl der Zahl der revisionspflichtigen Betriebe nach, wie gemäß der Zahl der Arbeiter an zweiter Stelle und wird nur noch von dem Bezirk Düsseldorf überflügelt. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe ist seit dem Vorjahr von 9774 auf 10740 gestiegen, die der Arbeiter von 229228 auf 233762. Gewerbeaufsichtsbeamte sind für den Bezirk jetzt 14 (11) vorhanden, darunter eine Assistentin.

Der von dem Regierungs- und Gewerbe-Rath **Sartmann** erstattete Bericht stellt zunächst fest, daß die Gewerbetreibenden mit Wesen, Zweck und Einfluß der Gewerbe-Inspektionen immer vertrauter werden und in gesteigertem Umfange Anlaß nehmen, den Rath der Beamten einzuholen. Es wird eine Verständigung über die zum Schutze der Arbeiter gebotenen Maßnahmen zu erzielen versucht, man verlangt Auskunft über die Neueinrichtung von Betrieben, es mehren sich die Fälle, daß Unternehmer, bevor sie neue Betriebsräume mieten, den Antrag auf deren Besichtigung stellen, um sich zu vergewissern, daß die Räume den behördlichen Anforderungen entsprechen. Die Erörterungen betreffen ferner die Regelung des Betriebes, Arbeitszeiten, Zugehörigkeit, um Handwerk und ähnliche Fragen. Die Zahl der Besuche der Unternehmer auf den Büreaus der Gewerbe-Inspektionen und beim Regierungs- und Gewerbe-Rath ist über 800 gestiegen. Erheblich weniger lebhaft ist der Besuch der Arbeiter, wengleich eine wesentliche Steigerung festgestellt werden konnte. Unter den etwa 75 Besuchern überwogen die weiblichen, welche die Assistentin aufsuchten, mehrfach erschienen auch weibliche Vertrauenspersonen. Im Allgemeinen wird aber auf Seiten der Arbeiter der schriftliche Verkehr, insbesondere die Vermittlung der Gewerkschaftskommissionen bevorzugt, was nicht zur schnellen und sachgemäßen Erledigung der Geschäfte beiträgt.

Die Zahl der in den Fabrikbetrieben des Aufsichtsbezirks beschäftigten Kinder ist gegen das Vorjahr erfreulicher Weise nur um 2, nämlich auf 47, gestiegen, die der jugendlichen Arbeiter beträgt in 3580 (3404) Fabriken 14424, sie hat um 401, d. h. 2,8 v. H., zugenommen; 1900 betrug die Zunahme 3,7 v. H. Das Verhältnis der Gesamtarbeiterzahl ist fast dasselbe geblieben; die jugendlichen Arbeiter bilden 6,2 v. H. der letzteren. Die Arbeitsbücher wurden in den Fabriken im allgemeinen in Ordnung gefunden, weil hier auch die Polizeireviere eine strenge Ueberwachung ausüben vermögen. Die in ihrem Betriebsorte und in der Arbeiterzahl oft wechselnden Konfektionswerkstätten entziehen sich dieser Ueberwachung leichter. Durch die weiblichen Hilfskräfte der Inspektion konnten sie im Berichtsjahre einer schärferen Kontrolle unterworfen werden, und es fanden sich dabei häufig Mängel. Bei 270 Revisionen einer Inspektion waren die Arbeitsbücher in 26 Betrieben nicht in Ordnung.

Die für Fabriken vorgeschriebene Arbeitszeit und die Pausen werden im Allgemeinen innegehalten. Gegenstand besonderer Erhebungen waren in Folge von Klagen die Zustände in den Dütenklebereien. Es wurde befürchtet, daß in großem Umfange Kinder beschäftigt würden; dies ist jedoch, soweit Werkstätten und nicht die schwer zu beurtheilende Hausindustrie in Frage kommen, nicht der Fall. Es wurden in diesen Betrieben im Ganzen 61 Kinder aufgefunden; die übrigen Arbeiter sind fast nur Erwachsene, wenn auch meist halbwerthige. Die Arbeitsverhältnisse für die Kinder sind aber schlecht. Ihre Arbeitszeit dauert im Durchschnitt 4 bis 5 Stunden, während der Ferien aber mit den Pausen 12 und mehr Stunden. Dabei kommen die Kinder im Mittel auf einen Verdienst von etwa 36 Pfennig täglich. Die polizeilichen Bestimmungen hinderten die langen Arbeitszeiten dieser Kinder nicht; hier müssen die in Aussicht stehenden reichsgesetzlichen Bestimmungen eine Besserung bringen. Bezüglich der Lohnzahlungsbücher klagen die Arbeitgeber durchweg sehr darüber, daß ihnen diese Einrichtung bei den gegenwärtigen Bestimmungen viel Arbeit verursache, während der Nutzen gering sei.

Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen betrug im Aufsichtsbezirk 66440, sie hat stärker als im Vorjahre zugenommen nämlich um 6100 oder 10,1 v. H., gegenüber 4048 oder 7,2 vom Hundert. Ihr Antheil an der Gesamtarbeiterzahl ist deshalb etwas gewachsen, er betrug im Berichtsjahr 28,4 vom Hundert gegenüber 26,3 v. H. im Jahre 1900. Die Zunahme hat vor allem im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, jedoch ausschließlich der wenig veränderten Konfektionswerkstätten stattgefunden. Der Zuwachs betrug hier 4711 Arbeiterinnen oder 30 v. H. Danach haben die Maschinen- und Papierindustrie ihre Arbeiterinnen um 1487 und 1262 vermehrt; in den anderen Industrien ist die Veränderung gering; abgenommen hat nur die Textilindustrie um 2157 Arbeiterinnen oder 33,3 v. H. Die Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen war im Allgemeinen nicht zu bemängeln, wenn sich auch in Schneider-, Putzmacher- und ähnlichen Werkstätten öfter eine zu starke Besetzung der Räume fand. Es wurde aber doch beobachtet, daß die Frauen einzelne, für sie nicht geeignete Arbeiten übernahmen, die bisher von Männern geleistet wurden. Dies gilt namentlich von der Schraubenfabrikation. Weider gehen unter dem gegenwärtigen Preisdruck in der Schraubenfabrikation immer mehr große Fabriken dazu über, Arbeiterinnen anstatt der Männer zu verwenden. Frauen werden jetzt auch gefunden an Metall- und Papierpressen und Stangen, an den Schmelzesseln für Bleikomposition, wo Bilderrahmen und dergl. gegossen werden; im Steinweggewerbe wurden Frauen beim Poliren von Marmor, Granit und anderen Gesteinen angetroffen.

Die Gesamtzahl der Arbeiter betrug 233762; sie hat nach Ausweis der gewerblichen Kataster eine geringe Zunahme erfahren, nämlich um 4534 oder 1,9 v. H., gegenüber 14701 oder 10,5 v. H. im Vorjahr. Die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter (152851) hat um 1977 oder 1,3 v. H. abgenommen, die obige Zunahme ist



also auf die verstärkte Einstellung von Arbeiterinnen zurückzuführen. Die Arbeitszeit ist, wie von allen Inspektionen gleichmäßig berichtet wird, infolge des geschäftlichen Rückganges in vielen Betrieben stark verkürzt worden. Dies geschah zum Theil, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Zu lange Arbeitszeit und Ueberstunden fielen in Folge dessen im Berichtsjahre fast ganz weg. Nur in den Schlächtereien und Wurstfabriken ist eine zu lange Arbeitsdauer noch immer Sitte. Bei der vom Handelsminister angeordneten Revision der Betriebe wurde von Neuem festgestellt, daß die Arbeitszeit 14, selbst 18 Stunden erreicht, ohne daß regelmäßige Pausen gewährt werden. Auch in Bäckereien sind eine Anzahl Ueberschreitungen der Arbeitszeit durch die Polizeireviere zur Anzeige und Bestrafung gebracht worden. Die Arbeitszeit betrug dabei 14 und 15 Stunden, zuweilen ohne Pausen und oft auch für die Lehrlinge. Die Nacht- und die zulässige Sonntagsarbeit haben sich im Durchschnitt nicht vermehrt.

Die Arbeitsordnungen gaben fortgesetzt zu vielen Erinnerungen Veranlassung. Als bedauerlich bezeichnet es der Bericht des Gewerberatbes, daß es immer mehr Sitte wird, jede Kündigungsfrist auszuschießen. Lobend erwähnt der Bericht die Thätigkeit der vor zwei bezw. einem Jahre in zwei Fabriken eingerichteten Wohlfahrtsausschüsse, nämlich desjenigen der Maschinenfabrik der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und desjenigen der Firma Max Krause. In dem erstgenannten Werke haben die Beratungen des Wohlfahrtsausschusses vielfach zur Einrichtung neuer und zur Verbesserung vorhandener Schutzvorrichtungen geführt. Die Anträge gingen dabei meist von den Arbeitern aus.

Von **Ausständen** wurden im Berichtsjahre 95 der unter Aufsicht der Gewerbeinspektion stehenden Betriebe betroffen. Der Ueberfluß an Arbeitskräften hat umfangreiche Ausstände im Allgemeinen verhindert und die trotzdem eingetretenen vielfach zu Ungunsten der Arbeiter gewendet. Ueber den Umfang der im Aufsichtsbezirk infolge der geschäftlichen Krisis aufgetretenen **Arbeitslosigkeit** haben die Aufsichtsbeamten in den Monaten Oktober und November eingehende Erhebungen angestellt. Durch persönliche Umfrage in 1233 Betrieben wurde festgestellt, daß in Eisengießereien, Werkzeugmaschinenfabriken, elektrotechnischen Betrieben, im Baugewerbe, in **Zischlerereien** und in vielen nahestehenden Betrieben im Oktober 1901 etwa 15 000 bis 18 000 Arbeiter, fast ausschließlich männliche, weniger beschäftigt wurden, als im Oktober 1900. Sehr empfindlich betroffen wurden besonders die Eisengießereien, in denen 39 v. H. der Arbeiter entlassen waren. Es wurde ferner festgestellt, daß ein Theil der Arbeitslosen außerhalb Berlins Arbeitsgelegenheit gesucht und gefunden hatte; darauf deutete der ganz auffällige und bedeutende relative Rückgang der Bevölkerungszahl von Berlin und die Erhebungen der Provinzial-Versicherungsanstalten Berlin und Brandenburg. Ferner hatten viele Arbeiter bei anderen Gewerken (Nahrungsmittel-, polygraphische und Instrumentenindustrien, Straßenbahn, Hochbahn) Unterkunft gefunden, so daß im Monat November außer den durch Aufhören von Saisonarbeiten betroffenen Personen noch weitere 7500 Arbeitslustige ohne Beschäftigung waren; für diese vorwiegend fachmännisch ausgebildeten, an bessere Arbeit gewöhnten Leute war anderweitige Unterkunft schwer zu beschaffen. Neben der verminderten Arbeitsgelegenheit wurde auch der verringerte Arbeitsverdienst schmerzlich empfunden.

Unter diesen Umständen mußte das Bestreben, die Lebenshaltung zu verbilligen, den Gedanken an die Bildung von Konsumvereinen für Beschaffung von Lebensmitteln, Brennmaterial und dergl. immer mehr aufkommen lassen. In besonders hohem Grade mußte aber die **Wohnungsfrage** den Berliner Arbeiter interessieren. Die unsichere Geschäftslage ist im Beginn des Berichtsjahres nicht ohne Einfluß auf die Bauhätigkeit gewesen; in der zweiten Hälfte des Jahres faßte man indessen wieder Vertrauen, und es ist, besonders in den Vororten, sehr flott gebaut worden. Es hat deshalb ein starker Abfluß der Wohnungsuchenden nach der Peripherie von Berlin, besonders nach dem Norden und Osten, stattgefunden, und am Schlusse des Jahres war nach Ansicht der Gewerbeaufsichtsbeamten ein Mangel an Arbeiterwohnungen nicht mehr besonders bemerkbar.

Die Gesamtzahl der Unfälle betraf sich im Berichtsjahre auf 16 413; sie hat um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahre zugenommen. Die Zunahme betrifft aber nur leichte Unfälle und ist wegen der Unsicherheit der Meldung nicht als eine wesentliche Vermehrung zu betrachten.

In hygienischer Hinsicht schreitet die Besserung der Betriebseinrichtungen in erfreulicher Weise fort. Indessen wurden doch noch viele Betriebe angetroffen, wo den Anforderungen an ausreichende Beleuchtung, Lüftung, Heizung und in anderen Beziehungen durchaus nicht genügt war. In vielen Fällen ist es gelungen, die Unternehmer zum freiwilligen Verlassen ungeeigneter Arbeitsstätten zu veranlassen. Die Besichtigung von zahlreichen Arbeitsstätten der Konfektionsindustrie hat dargelegt, daß im allgemeinen ziemlich befriedigende Verhältnisse herrschen und die Unternehmer dem Ersuchen um Verbesserung nach dieser oder jener Richtung ohne besondere Schwierigkeiten entsprechen. Immerhin giebt es noch sehr viele Werkstätten, die noch recht viel zu wünschen übrig lassen.

Unter den **Wohlfahrts-einrichtungen** werden in dem Bericht diejenigen der Schultzeiß-Druckerei besonders lobend erwähnt. Nachahmung verdient auch das Vorgehen der Allgemeinen Elektrizitäts-

gesellschaft, welche etwa 100 Arbeiter beiderlei Geschlechts im Samariterdienst hat ausbilden lassen, sodaß nunmehr in jeder Werkstatt Leute vorhanden sind, welche bei Unglücksfällen den ersten Verband anlegen können.

## Kollegen!

Eine Statistik, welche kürzlich in der „Eiche“ veröffentlicht worden ist, zeigt, daß unsere gewerkvereinerliche Bewegung in erfreulichem Aufschwung begriffen ist. Trotz der für uns Arbeiter jammervollen Zustände des verflorenen Krisenjahres, trotz des knappen Verdienstes, trotz des Indifferentismus, welcher leider noch immer weite Kreise unserer Kollegen beherrscht, ist die Zahl der Mitglieder unserer auf Selbsthilfe basirenden Vereinigungen gestiegen und auch die Klassenverhältnisse sind dementsprechend durchaus befriedigende. Die Arbeitervereinigungen, welche Politik oder Religion einen breiten Raum in ihren Organisationen einräumen, haben ein so günstiges Resultat nicht zu verzeichnen; ein Beweis für uns, daß es uns beförmlich ist, wenn wir uns der rein gewerkvereinerlichen Thätigkeit hingeben und Politik links, Religion rechts liegen lassen.

Die oben erwähnte Statistik lehrt aber weiter, daß das Krisenjahr mit seinen Folgen die Gewerkvereine doch noch erwischt hat und zwar in den **Kranken- und Begräbniskassen**. Die haben bluten müssen, so kräftig bluten, daß ihre Verwaltungsbeamten unter den bisherigen Verhältnissen nicht weiter wursteln können und dürfen. Das Vermögen dieser Kassen betrug am 31. Dezember 1901 — 1 066 044,07 Mk. Ein Jahr vorher, am 31. Dezember 1900 konnte dagegen über 1 225 703,99 Mk. quittiert werden. Das bedeutet bei allen unseren Berufs-Vereinigungen ein **Mindervermögen** von 160 000 Mk. in ihren Krankenkassen. Dieser Vermögensausfall trifft alle unsere Krankenkassen, natürlich machen auch

## wir Zischler

keine Ausnahme, auch unsere Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse hat mehr bluten müssen, als sie vertragen konnte. Die Unterstützungsgesuche liefen so zahlreich ein, daß ihre Berechtigung auf das Ernsthafteste in jedem Einzelfalle geprüft worden sind, so genau geprüft, daß unseren Beamten der Vorwurf, sie gingen „bureaufrausch“ vor, nicht erspart geblieben ist. Und dabei thaten die Beamten lediglich ihre Pflicht, die ihnen Statuten, Recht und Gewissen vorgeschrieben hat. Auf der anderen Seite aber wurde festgestellt, daß unsere Kassen nur dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Mitglieder hierzu berechtigt waren und so wurden alle Gesuche in klingender Münze bewilligt und erledigt. Die harten Anforderungen, welche an die Kassenverwaltung gestellt wurden, sind erfüllt worden, zum Segen für die Mitglieder, — zum Schaden für die Kasse.

Immer und unausgesetzt zahlen bei der gleichen Beitragsleistung der Kollegen, das hält Niemand aus! Wenn man hundert Mark einnimmt, kann man nicht zweihundert ausgeben, das ist eine Winzweisheit, die wir Niemand mehr in die Erinnerung zu bringen brauchen. Unter dem Druck der zwingenden Nothwendigkeit macht sich eine Abänderung des Statuts unserer

## Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse

nothwendig. Eine außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder dieser Kasse wird vom Vorstand auf

**Sonntag, den 27. Juli**

Vormittags 9 Uhr, nach Berlin einberufen. Die näheren Angaben sind aus den Bekanntmachungen in der „Eiche“ ersichtlich.

Der Gewerkverein als solcher wird durch die Erörterungen über die Verhältnisse der Krankenkasse nicht berührt. Unser Verein selbst ist den Augenblicks-Erfordernissen nicht so unterworfen wie diese Einzelkasse. Die Gesamtheit unserer Freunde ist aber auch nicht dazu da, der Einzelkasse besondere Vortheile zu gewähren, auch in solchen Fällen bleibt es bei dem Prinzip der Selbsthilfe. Die Generalversammlung der Krankenkasse hat also diesen Weg zu beschreiten, um Ausgaben und Einnahmen in das richtige Verhältnis zu bringen. Daß der Vorstand dies mit Erfolg thun wird, das steht außer allem Zweifel, — wünschen wir also den Beratungen vollen Erfolg.

Im Uebrigen aber bleibt der

„Gewerkverein der Deutschen Zischler u. verw. Berufsgenossen“

unberührt von den Beschlüssen der Krankenkasse, er steht fest und sicher auf eigenen Beinen!

Die Schriftleitung der „Eiche“.

## Rundschau.

**Wochenübersicht.** Kaiser Wilhelm befindet sich auf der Nordlandreise, von welcher er Ende des Monats zurückkommen wird. Unter den Gästen, welche an Bord der „Hohenzollern“ geladen sind fehlt dies Mal Fürst „Phil“, der deutsche Botschafter in Wien, Fürst zu Sulenburg. Der Grund liegt in seinem leidenden Gesundheitszustande. Sonst aber ist die Reisegesellschaft wieder ebenso vollzählig wie in früheren Jahren.



Im

### grün-weißen Sachsenlande

hat die außerordentliche Sitzung des Landtages nur ein paar Tage gedauert. Es waren 72 Abgeordnete in der Dresdener Landstube anwesend, und sämtliche 72 Mann genehmigten die Erhöhung der Zivilliste sowie die Forderung für das Wittum der Königin-Wittve, und die erhöhten Apanagen des Kronprinzen Friedrich August und der Prinzessin Mathilde. Insgesamt sollte Sachsen pro Jahr 827 700 Mk. mehr aufbringen und nur ein glückliches Zusammentreffen des wegen der Wittwerschaft des Königs Georg erforderlichen Wegfalls der Schatullengelder für die Königin von 90 000 Mk. und des verfassungsmäßigen Ueberganges der Zinsen aus der Sekundogenitur vom König Georg auf den Prinzen Johann Georg bei Wegfall von dessen Apanage von 100 000 Mk. verringert diese Summe um 190 000 Mk. Es ist also folgendes Exempel aufzustellen: Zivilliste, jetzt 3 550 000 Mk., bisher 3 052 300 Mk., also mehr 497 700 Mk. Apanage des Kronprinzen, jetzt 300 000 Mk., bisher 200 000 Mk. also mehr 100 000 Mk. Dazu kommt die Apanage der Königin-Wittve mit jetzt 210 000 Mk. und die Apanage der Prinzessin Mathilde mit jetzt 20 000 Mk. Letztere bezog bisher keine Apanage, weil sie im Hause ihres Vaters, des jetzigen Königs, lebte und dieser für ihren Unterhalt zur sorgen hatte. Danach ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag von 827 700 Mk. und verbleibt nach Abzug von oben berechneten 190 000 Mk. ein Mehraufwand von 637 700 Mk. jährlich. Der Landtag hat dieselben schlankeweg bewilligt trotz der in der letzten Tagung stets und ständig betonen schlechten Finanzlage des Landes, die einen 25 prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer erforderlich machte.

Die Krönung des

### Königs Eduard VII.

soll nun doch in Bälde vor sich gehen. Das Reiterbureau erfährt, daß der König selbst auf baldiges Stattfinden der Krönung dringe. Er werde vielleicht vorher eine kurze Zeit an Bord seiner Yacht zubringen, aber London erst auf längere Zeit verlassen, bevor die Krönung stattgefunden habe. Die „Daily Mail“ will wissen, daß der 12. August für die Krönung des Königs amtlich in Aussicht genommen sei. Sollte sich dieser Termin nicht festhalten lassen, solle der darauf folgende Dienstag, der 19. August, der Krönungstag sein, doch werde der König nur an der Fahrt nach der Westminster-Abtei, nicht aber an der Umfahrt Theil nehmen, die ebenfalls eingeschränkt werden soll. Die Krönung soll wesentlich auf die religiöse Zeremonie beschränkt bleiben. Kurz und gut, es wird kaum die Hälfte des Pompes entfallen werden, der s. Zt. vorgesehen war.

Noch ein zweiter unangenehmer Zwischenfall für die Krönungsfestlichkeiten stellt ein Unfall des

### Kolonialministers Chamberlain

dar. Der Unfall wird folgendermaßen geschildert: Als der Minister von Downing Street nach Charing-Cross fuhr, stürzte das Pferd des Wagens und dieser hielt mit so plötzlichem Ruck an, daß der Minister heftig nach vorn und mit dem Kopf gegen das vordere Wagenfenster geschleudert wurde. Die Fensterscheibe zerbrach. Chamberlain erlitt an Stirn und Wangen erhebliche Verletzungen und stieg mit blutüberströmtem Gesicht aus. Die Ärzte ordneten die Ueberführung des Verletzten nach dem Charing-Cross-Hospital an. Chamberlain war durch den Schreck und den Blutverlust sehr angegriffen. Sein Zustand besserte sich nach einigen Tagen wieder derart, daß er nach seiner Wohnung überführt werden konnte. Der Unfall an sich scheint also nicht so schlimm gewesen zu sein, aber man muß bedenken, daß Chamberlain bereits 66 Jahr alt geworden ist, — ein Alter, das man den Karrikaturen in deutschen Witzblättern nicht ansieht.

In Frankreich ist die öffentliche Meinung sehr aufgeregt über einen Soldatenschinder, den

### Kontreadmiral Scrovau.

Derselbe ist Kommandant des fliegenden Geschwaders des Atlantischen Ozeans und jetzt von Marineminister Pelletan nach Paris berufen worden, um sich wegen gewisser Vorfälle auf seinem Flaggschiff „Tape“ zu rechtfertigen. Es werden ihm sehr arge Sachen vorgeworfen. Scrovau soll den Offizieren und den Matrosen gegenüber eine außerordentliche Härte und Launenhaftigkeit gezeigt und sie durch seine unnötigen Quälereien geradezu zur Verzweiflung gebracht haben. Das Wort „Leuteschinder“ soll kaum je für Jemanden passender gewesen sein als für ihn. So ließ er einerseits keine Reinigung der inneren Räume des „Tape“ zu, da er die Maschinen stets unter Dampfdruck halten ließ, was den Ausbruch einer Typhusepidemie an Bord zur Folge gehabt haben soll, der zehn Matrosen erlagen. Andererseits ließ er aber die Leute ununterbrochen, auch in der schrecklichsten Tropenhitze, an der Reinigung des Schiffes arbeiten, so daß viele in Folge der Ueberanstrengungen und der Sonnengluth krank wurden. Die Maßregel des Ministers Pelletan wird in der Marine sehr freudig begrüßt.

Aus Mitgliederkreisen von Berlin wird uns geschrieben über: Betrachtungen zu § 2 Abs. 7 des Gewerkevereins-Statuts. Im Statut des Gewerkevereins der Deutschen Tischler steht unter § 2: Dieser Zweck soll hauptsächlich erreicht werden: (unter Abs. 7) „Durch Gründung und Unterstützung von wirtschaftlichen Genossenschaften“.

Von der Bethätigung dieses Paragraphen hat man bis jetzt sehr wenig gehört; wie es jedoch den Anschein hat ist die Verwirklichung dieser Idee, wenigstens in Berlin, um ein gutes Stück vorwärts gekommen. Da diese Bestimmung wohl in den meisten Gewerkevereinsstatuten vorgesehen ist, so machten schon im vorigen Jahre die kombinierten Ausschüsse der Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlins den Versuch, dieses Ziel zu erreichen, indem sie einen gemeinsamen Kohleneinkauf veranstalteten, um den Mitgliedern auch hierbei einen Nutzen zu verschaffen. Dieser Versuch ist nun zu ihrer Zufriedenheit ausgefallen und so haben sich nun in diesem Jahre auch die Tischler angeschlossen, wenigstens ist allen Ortsvereinen ein diesbezügliches Zirkular zugegangen und in einzelnen derselben ist diese Angelegenheit auch schon im Gange. Daß man nun bei dem Kohleneinkauf angefangen hat ist sehr richtig, da diese in jedem Haushalt unbedingt erforderlich sind.

Welche Vortheile haben nun unsere Mitglieder davon, wenn sich dieselben daran betheiligen? Nun, das wird doch jedem einleuchten, daß bei einem größeren Abschluß, bessere Waare für weniger Geld erzielt wird. Schreiber dieses hat im vorigen Jahre für eine sechs Zoll lange Preßkohle 9 Mk. pro Tausend frei Boden zahlen müssen, die Mitglieder der Ortsvereine der Maschinenbauer erhielten für 8,75 Mk. frei Boden eine sieben Zoll lange Kohle. Da nun in diesem Jahre dieselbe Kohle bezogen wird, die Kohlen aber überhaupt augenblicklich billiger als im vorigen Jahre sind, so kostet dieselbe, also sieben Zoll lang, pro Tausend frei Keller und 1. Etage 7,15 Mk., nach der 2. Etage 7,40, nach der 3. und 4. Etage und Boden 7,65, also jedenfalls doch billiger, als jeder dieselbe bei Einzeltank bezahlen muß. Nach den Vororten, wo eine höhere Fracht oder Fuhrlohn gezahlt werden muß, erhöht sich der Preis um 25 Pf. pro Tausend. Auskünfte hierüber erhalten die Mitglieder in ihrem Ortsvereine, wo auch Bestellungen entgegen genommen werden. Abgesehen von der Billigkeit durch den gemeinsamen Einkauf könnte hiermit der Grundstein zu einer Einkaufs-Genossenschaft gelegt werden. Allerdings wird und kann dies nicht auf einmal geschehen, denn jede Sache muß probirt und weiter ausgebaut werden. Durchführbar würde auch diese Sache sein, denn man sollte doch glauben, daß 15 000 Gewerkevereiner in Berlin auch im Stande sein müßten, dies zu erreichen.

In einer Zeit, wo die Gründung von Trusts, Aktiengesellschaften immer mehr um sich greift, sollte auch der Arbeiter jedes Mittel benutzen, um auch für sich Vortheile zu erreichen, denn auch hier kann nur durch Bethätigung Aller etwas erzielt werden. Auch für größere Industriezentren könnte ein Versuch auf diesem Gebiete nichts schaden. Suche jeder dafür einzutreten, daß § 2 Abs. 7 einmal zur Verwirklichung werde. H.

Ueber die Ursache, bezw. Verlauf des derzeitigen Ausstandes der Modelltischler bezw. der Modelldrechsler in der „Union“, Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin, wurde, insbesondere in Nr. 17 der „Eiche“ dahin berichtet, daß dadurch, daß sich genügend Arbeitswillige gefunden, der Ausstand, entgegen dem Willen einiger Scharfmacher, durch geheime Abstimmung der Ausständigen für beendet erklärt wurde. Einen weiteren Beitrag zu der Nothwendigkeit in Aufhebung obiger Sperre giebt eine Notiz im „Regulator“, in welcher gesagt wird, daß, wenn mal ein Gewerkevereiner unter den Streikbrechern ist, (diese werden natürlich in jedem Falle sofort ausgeschlossen) stets von den Gewerkschaften, besonders vom Deutschen Holzarbeiterverband auf das Gehäbigste gegen den Gewerkeverein agitirt wird, so muß andererseits doch jene Organisation einmal im wahren Lichte gezeigt werden. Unter den Streikbrechern war auch ein Modelldrechsler mit Namen R., Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Buch Nr. 43 934, von Dresden nach Berlin in obigem Betriebe übergestellt, und, obgleich der Kassirer der Dresdener Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes wußte, daß R. als Streikbrecher in der „Union“ arbeitete, nahm er doch regelmäßig die Beiträge in Empfang, so daß der Betreffende noch heute Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist, da bis zum 21. Juni die Beiträge gezahlt sind, was durch Einsicht des Quittungsbuches bestätigt ist. Obgleich den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes in gerade nicht zarter Weise auf ihr Streikbrechermittelglied aufmerksam gemacht wurde, so soll aber auch zu gleicher Zeit den Genossen in unserer Gewerkevereins-Organisation ein Bild vor Augen geführt sein, wie man es in jener Organisation macht, um mit recht vielen Mitgliedern prahlen zu können. — Daher sei auch jener Organisation die Beachtung des Sprichworts empfohlen: „Jeder fege vor seiner Thür“.

Das Vermögen der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunker) beträgt 1308074,15 Mk. (31. Dezember 1900 1221645,68), es hat sich also im Krisenjahre noch um 86428,47 Mk. vermehrt. Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1901 von 91861 auf 96506 hinaufgegangen. In den Kranken- und Begräbniskassen der Gewerkevereine hat sich das Vermögen in derselben Frist um fast 160000 Mk. vermindert, denn es betrug am 31. Dezember 1900 1225703,99 Mk. und am 31. Dezember 1901 1066044,07 Mk. Das gesammte Vermögen der Gewerkevereine und ihrer Kassen und des Verbandes einschließlich der Kassen betrug 1900 3070845 Mk. und 1901 3146534,74 Mk., also mehr 75688,98 Mk.



**Im Nachstehenden** können wir über einige gewerbegerichtliche Rechtssprechungen berichten:

Ein Arbeiter, dem gekündigt ist, kann eine angemessene Zeit zum Auffuchen einer anderen Stelle verlangen, wenn sein bisheriges Dienstverhältnis ein „dauerndes“ ist (§ 629 B. G. - B.). Ist die Frage, ob das Dienstverhältnis als dauernd anzusehen ist, nach der Lage seiner tatsächlichen Dauer oder nach der Lage der Kündigungsfrist zu beurteilen? Das Gewerbegericht Ludwigshafen a. Rh. hat sich in einem Einzelfalle im Sinne der zweiten Alternative entschieden und sich dahin ausgesprochen, daß ein Arbeitsverhältnis, daß jeder Zeit mit einer nur achtägigen Kündigungsfrist gelöst werden könne, nicht als dauernd anzusehen sei. Es handelte sich um einen Tischlergesellen, der 28 Wochen in Arbeit gewesen war.

Unvorsichtiges Umgehen mit Feuer ist nach der Gewerbeordnung ein sofortiger Entlassungsgrund, wenn die Unvorsichtigkeit „der Warnung ungeachtet“ geschieht. Ein Steinschleifer, der in einer Leipziger Druckerei wegen unvorsichtigen Umgehens mit Feuer entlassen war, klagte vor dem Gewerbegericht seinen Lohn ein, indem er behauptete, nicht verwarnet worden zu sein. Die Druckerei wandte ein, daß auf der Rückseite des Arbeitszettels die einschlägige Bestimmung der Gewerbeordnung (§ 123) abgedruckt sei. Das Gewerbegericht erachtete dies nicht für ausreichend. Ein Unternehmer, der die Verwarnung ein für allemal aussprechen wolle, müsse diese mindestens in die Arbeitsordnung aufnehmen.

Das Gewerbegericht Ludwigsburg in Württemberg hatte sich jüngst mit der Klage eines Arbeiters zu beschäftigen, der am Dächmeß-Markttage (11. Februar) frei bekommen hatte, aber auch am folgenden Tage „wegen Kassenjammers“ weggeblieben war und sich den dreitägigen Ausschluß von der Arbeit, der ausdrücklich in der Arbeitsordnung angedroht war, nicht wollte gefallen lassen, weil nach der Gewerbeordnung (§ 134b) Strafen nur bis zum halben oder in den schwersten Fällen bis zum vollen Tagelohn zulässig seien. Das Gewerbegericht wies ihn mit seiner Klage ab. Die fragliche Bestimmung der Gewerbeordnung beziehe sich nur auf Geldstrafen. Für andere Strafen bestehe nur die Beschränkung, daß sie das Ehrgefühl oder die guten Sitten nicht verletzen dürfen.

Ein Tischlergeselle, der in einer Fabrik beschäftigt war, hatte zur Erlangung eines Patentbesitzes vom Fabrikbesitzer ein Darlehen in Höhe von 150 Mk. erhalten, worauf er wöchentlich 3 Mk. abzahlte. Bei seinem Austritt aus der Fabrik zahlte ihm die Firma zwar seine Lohnforderungen aus, behielt aber den Akkordüberschuß, soweit er forderlich war, zurück. Der Arbeiter klagte auf Herauszahlung, da die Aufrechnung gegen Lohnforderungen nicht zulässig sei. Die Firma wandte ein, daß der Geselle stets den vollen, an dem Orte, wo er arbeitete, üblichen Stundenlohn erhalten habe; darum habe sie sich für berechtigt gehalten, gegen den darüber hinausgehenden Akkordüberschuß ihre Darlehensforderung aufzurechnen. Das Gewerbegericht Neumünster verurteilte die Firma zur Herauszahlung, da das Lohnbeschlagnahmegesetz von 1869 sich auf jede „Vergütung“ beziehe, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werde, ohne Unterschied, ob die Vergütung den Namen Lohn trage oder nicht.

**Nach einer Bekanntmachung** des Polizei-Präsidenten von Berlin, gez. J. A.: Dumrath, sind die Gewerbeunternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

Diesen Forderungen des Gesetzes ist in vielen, namentlich älteren, gewerblichen Anlagen noch nicht hinreichend Rechnung getragen. Das Polizei-Präsidium, welchem die Pflicht obliegt, auf die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen hin zu arbeiten und namentlich dafür zu sorgen, daß die oben angeführten Forderungen in neu zu errichtenden Anlagen berücksichtigt werden, bringt deshalb die bezüglichen Bestimmungen auf diesem Wege in Erinnerung.

Da nachträgliche bauliche Aenderungen in schon im Betriebe befindlichen gewerblichen Anlagen in der Regel unliebsame Betriebsstörungen und einen größeren Kostenaufwand verursachen, so liegt es im Interesse der Gewerbeunternehmer, den gesetzlichen Forderungen von vornherein Rechnung zu tragen. Diejenigen Gewerbeunternehmer, welche über das Maß dieser nicht genügend unterrichtet sind, seien

darauf hingewiesen, daß die zuständigen Gewerbe-Aufsichts-Beamten bereitwillig eingehende Auskunft geben.

Zu diesem Zwecke, sowie zur Auskunftserteilung über alle anderen die Gewerbeaufsicht betreffenden Angelegenheiten sind die Gewerbeaufsichtsbeamten in den unten bezeichneten Dienstlokalen und zu den nachbenannten Zeiten zu sprechen und zwar:

A. für Arbeiter und Arbeitgeber: Dienstags und Freitags von 1—2 Uhr Mittags.

B. für Arbeiter allein: Donnerstags von 7—8 Uhr Abends und am 1. Sonntag des Monats von 9—10 Uhr Vormittags.

C. für Arbeiterinnen allein halten die Gewerbeinspektions-Assistentinnen Frä. Reichert, Frä. v. Bennigsen-Förder und Frä. Kummert zu den unter B. angegebenen Zeiten Sprechstunden in den Räumen der Gewerbeinspektion Berlin O., bezw. N. und C. ab.

Die Bezirke der Gewerbeinspektionen für Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Nixdorf sind, wie folgt, abgegrenzt:

1. Berlin O., umfassend die Bezirke der Polizeireviere 1, 2, 6, 12—16, 19—22, 27, 29, 38, 40 55 und 93. Bureau N.O. 43, Georgenkirchplatz 21. Gewerbeinspektor Dr. Jungfer, Assistenten von Gizycki, Hartig; Frä. Kummert, Aspirantin.
2. Berlin O., umfassend die Bezirke der Polizeireviere 23—26, 43—45, 48, 49, 52—54, 65, 66, 70, 79, 86, 87, 94—96 und 102, sowie den Stadtkreis Nixdorf. Bureau S.O. 16, Engelfufer 4. Gewerbeinspektor Dr. Fischer, Assistent Dr. Glühmann; Frä. Reichert, Aspirantin.
3. Berlin S., umfassend die Bezirke der Polizeireviere 28, 30, 31, 34—36, 39, 41, 42, 47, 56, 63, 67, 71—73, 78—85, sowie den Stadtkreis Schöneberg. Bureau Schöneberg, Bahnstr. 6. Gewerbeinspektor Donath, Assistenten Wauer, Lampe.
4. Berlin W., umfassend die Bezirke der Polizeireviere 3—5, 8, 32, 33, 37, 57, 58, 64, 74—77, 83, 84, 91 und 100, sowie den Stadtkreis Charlottenburg. Bureau N.W. 52, Calvinst. 13. Gewerbeinspektor Schmidt, Assistent Lohmann.
5. Berlin N., umfassend die Bezirke der Polizeireviere 7, 9, 10, 11, 17, 18, 46, 50, 51, 59—62, 68, 69, 80—82, 88—90, 92, 97—99 und 101. Bureau N. 20, Prinzenallee 88. Gewerbeinspektor Dr. Rasch, Assistent Dr. Dewitz, Frä. v. Bennigsen-Förder, Aspirantin.

## Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1901.

Einen interessanten Einblick in den Umfang der Wirksamkeit unserer Arbeiterschutzgesetze gewährt der kürzlich erschienene Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1901. Ihm entnimmt die „Danziger Zeitung“, daß in dem Berichtsjahre die Ausgaben der Berufsgenossenschaften allein für Unfallschädigungen mehr als 100 Millionen Mark, 13 1/2 Millionen Mark mehr als im Jahre 1900 betragen haben. Erfreulich ist es, aus dem Berichte zu entnehmen, daß die Befürchtungen, die man daran geknüpft hatte, daß durch die Versicherungsgesetze große Geldsummen für zukünftige Versicherungszwecke gebunden und damit dem gegenwärtigen Geldmarkte entzogen werden würden, unbegründet sind. Das Reichsversicherungsamt hat von den von ihm verwalteten Kapitalien bisher insgesamt die Summe von 278 Millionen Mark, im Berichtsjahre allein 80 Millionen Mark, darlehensweise an öffentliche Körperschaften hingegeben zum Bau von Krankenhäusern, Lungen- und sonstigen Heilstätten, Erholungs- und Genesungsheimen, zum Bau von Arbeiterwohnungen und zu sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen.

Die neue Abtheilung für Arbeiterstatistik beim kaiserlichen Statistischen Amt ist mit ihrer ersten Veröffentlichung auf dem Plane erschienen, mit der Erhebung über die Arbeitszeit der Gehülften und Lehrlinge in solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. Die Erhebung war nur eine Stichprobe, die 10 v. H. der beteiligten Betriebe umfaßt hat, im ganzen 13 673 Betriebe mit 69 686 angestellten Gehülften und Lehrlingen. Von diesen Betrieben hat sich eine Arbeitszeit ergeben:

		Personen:	
von weniger als 8 Stunden in 1663 Betrieben		mit 10 459	
8—9 „ „ „ 5155 „		mit 30 071	
9—10 „ „ „ 4040 „		„ 20 292	
10—11 „ „ „ 2085 „		„ 7 042	
mehr als 11 Stunden in 730 „		„ 1 822	

Vielfach hat sich herausgestellt, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge länger ist als die der Gehülften und daß gerade die Betriebe, die die längsten Arbeitszeiten aufweisen, am meisten Lehrlinge beschäftigen. Einer reichsgesetzlichen Regelung wird ein Maximalarbeitstag von 9 Stunden, der in den meisten Betrieben auch schon dem gegenwärtigen Zustande entspricht, zu Grunde gelegt werden müssen. Vor allem aber muß der immer mehr um sich greifenden Lehrlingszüchtereier ein Riegel vorgeschoben werden. Daß gerade die jüngsten und schwächsten Kräfte, die nur die geringste Entschädigung erhalten, am längsten arbeiten müssen, ist ein Mißstand, der unbedingt beseitigt werden muß. Es wäre interessant gewesen, durch amtliche Statistik auch einmal zu erfahren, wie denn der § 76 des Handelsgesetzbuches in der Praxis ausgeführt wird. Nach dieser Bestimmung ist nämlich der Lehrherr verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in den bei dem Betriebe des Geschäftes vorkommenden fachmännischen Arbeiten u n t e r w i e s e n wird; er darf dem Lehrlinge die zu seiner Ausbildung erforderliche



Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Uebertretungen dieser Bestimmungen ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bedroht. Daß ein Fall einer Bestrafung jemals eingetreten wäre, ist nicht bekannt.

Im Allgemeinen legen sich Staatsanwaltschaft und Gerichte auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik durchaus keine Beschränkung auf. Schon mehrfach ist auf Urtheile hingewiesen worden, die durch gekünstelte Rechtsauslegung sozial-politischen Bestrebungen entgegenzutreten suchen. Jetzt wird, zur Abwechslung aus Bayern, bekannt, daß auch in dem Abschluß einer Tarifgemeinschaft eine strafbare Handlung gefunden wird. Der Inhalt dieser strafbaren Handlung wird darin gefunden, daß sich die Arbeiter verpflichtet haben nur in tarifstreuen Betrieben Arbeit zu nehmen, die Arbeitgeber, nur tarifstreue Arbeiter zu beschäftigen. Eintheilen haben nur gerichtliche Vernehmungen stattgefunden; der Ausgang des Verfahrens muß abgewartet werden. Unverständlich ist aber schon, welche Strafbestimmung in der wiedergegebenen Vereinbarung verletzt sein soll. Es werden doch — gewiß zum Vortheil der Volkswirtschaft — häufig von öffentlichen Körperschaften, insbesondere von Städten bei Vergabe von Arbeiten Vertragsklauseln aufgenommen, die den Unternehmer verpflichten, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen oder gewisse Mindestlöhne zu zahlen. Auch das müßte dann strafbar sein. Trotz der beginnenden Unterdrückung haben die Tarifgemeinschaften sich in der letzten Zeit gut weiter entwickelt. Der Verband deutscher Metallarbeiter ist in einen Tarifvertrag mit dem Verbands der Feingoldschläger Deutschlands getreten; im Baugewerbe ist in Hannover ein Arbeitsvertrag geschlossen worden, ebenso im Braugewerbe zu Nürnberg und Fürth. Es bleibt zu wünschen, daß selbst die Mißgunst der Staatsbehörden diese dem sozialen Frieden in hervorragendem Maße dienende Institution in ihrer Entwicklung nicht aufhält.

## Technisches.

**Der Mahagonibaum.** (Schluß aus Nr. 28.) Jede Mahagonirotte errichtet am Ufer des Flusses ein kleines Dorf. Bei dem Baue und der Einrichtung der Hütten legen die Leute oft vielen Geschmack an den Tag und es ist interessant zu sehen, wie sich dabei der landesübliche Baustiel der verschiedenen Negervölker mit europäischer Manier vermischt darstellt. Das Wohnhaus des Unternehmers nimmt sich mit den Vorrathshäusern und Viehställen oft sehr stattlich aus, während die Hütten der Arbeiter zwar anspruchsloser, aber aus demselben Holze aufgeführt sind. Ich war Augenzeuge, daß ein solches Haus mit keinem anderen Instrumente, als der Axt, in einem Tage fertig gebaut wurde. — Nachdem die Niederlassung vollendet ist, führt man, wo möglich in gerader Richtung von derselben aus, einen Weg bis mitten in den Mahagonischlag, wo sich jener dann in viele Nebenwege spaltet. Zuerst wird das Niederholz mit Jagdmessern abgehauen, welche sich zu diesem Zwecke, bei geschickter Handhabung, außerordentlich gut eignen. Ein tüchtiger Arbeiter pflegt täglich eine Strecke von ungefähr 100 Metern binnen sechs Stunden zu vollbringen. Sobald das Niederholz beseitigt ist, fällt man die starken Bäume mit der Axt so nahe als möglich am Boden, und hierbei werden jedem Manne ebenfalls täglich 100 Meter zugemutet, welches Tagewerk freilich mühseliger ist, da viele Bäume so hartes Holz haben, daß man sich ihrer durch Feuer entledigen muß. Die Stämme dieser Bäume sind zwar zum Theil (z. B. die des Kugelbaumes, des Eisenholzes, Rothholzes und der Sapodilla) ebenfalls werthvoll, allein man läßt sie unbenutzt; höchstens bedient man sich derselben gelegentlich und wo es sich gerade schießt zum Bau von Brücken über Bäche und Schluchten, da solche Brücken manchmal sehr groß und dauerhaft gebaut werden müssen.

Die Länge des durch den Forst zu hauernden Weges richtet sich natürlich nach der Entfernung des Mahagonischlages vom neuerbauten Dorfe. Liegen die Stämme sehr zerstreut, so muß man öfters nach einem einzigen Stamme, der vielleicht nur einen einzigen Block giebt, einen mehrere Meilen langen Weg anlegen. Sobald die Wege von der üppigen Vegetation frei gemacht sind, müssen sie mit Picken und Rammen von den stärksten Unebenheiten, als Felsstücken und Baumstämmen befreit werden, damit die Räder der Blockwagen, auf welchen die Stämme transportirt werden, darüber rollen können. Bis zum Dezember ist man gewöhnlich mit den Wegen fertig und sobald dies der Fall, fängt man an, die Stämme der Quere nach in Blöcke zu zersägen.

Manche Stämme geben nur einen Block; andere sind so lang, daß man deren vier oder fünf daraus schneiden kann. Durch Zersägen in Blöcke beabsichtigt man die Ladung gleichförmiger auf die Zugochsen zu vertheilen, allein für den Transport manches vorzüglich schweren Blocks muß man dennoch Vorspann anwenden. Da die Mahagonistämme einen so verschiedenen Durchmesser und eine so verschiedene Länge haben, so können die aus dem einen Stamme geschnittenen Blöcke vielleicht 300 Kubikfuß und die aus einem anderen erlangten wohl 3000 Kubikfuß halten. Der größte in Honduras selbst je zugeschnittene Block war 17 Fuß lang, 57 Zoll breit und 64 Zoll hoch, hielt also 428 Kubikfuß oder 5168 Quadratsfuß einzöllige Planken. Sein Gewicht betrug 15 Tonnen (300 Centner).

Nach dem Durchsägen der Stämme werden die einzelnen Blöcke behauen und zwar aus jedem ein möglichst starker viereckiger Balken gebildet. Schwächere Blöcke läßt man zwar zuweilen rund, allein

die stärkeren müssen durchaus gleich im Holze viereckig gehauen werden, theils um sie leichter zu machen, theils um zu verhindern, daß sie auf dem Blockwagen rollen.

Im März ist gewöhnlich alles bisher beschriebene vollendet, und da nunmehr die trockene Jahreszeit eintritt, so beginnt der Transport der Blöcke nach dem Flusse im April und dauert bis Ende Mai, da beide Monate die einzigen sind, wo dieses Geschäft sich ausführen läßt. Denn den ganzen übrigen Theil des Jahres hindurch ist der Boden so weich, daß die schwerbeladenen Blockwagen in denselben einsinken würden. Die Regenzeit erreicht ihr Ende zwar schon im Februar, allein das Erdreich ist so stark mit Feuchtigkeit angeschwängert, daß die Wege selten vor dem ersten April die gehörige Festigkeit darbieten.

Nunmehr fängt die eigentliche Ernte der Mahagonifäller an und das Resultat der Arbeit des ganzen Jahres hängt von dem Umstande ab, daß die Witterung lange genug trocken bleibt, indem ein einziger Regenguß die Wege unfahrbar machen kann. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Blockwagen richtet sich nach der Stärke der Rotte; die Entfernung des Transportes beträgt durchschnittlich 6—10 Meilen.

Wir wollen beispielsweise annehmen, die Rotte bestehe aus 40 Köpfen, so genügen für dieselben 6 Blockwagen, da jeder derselben 7 Paar Ochsen und 2 Treiber verlangt, während 16 Leute nöthig sind, um Futter für das Vieh zu schneiden, und 12, um die Wagen zu beladen. Diese letzteren Leute lassen sich, so lange dieses Geschäft dauert, gewöhnlich im Walde nieder, um nicht jeden Tag den weiten Weg vom Dorfe zweimal zurücklegen zu müssen. Bei Tage ist die Hitze so unerträglich, daß das Zugvieh zusammenbrechen würde und deshalb findet der Transport der Blöcke des Nachts statt. Die Wagen fahren Abends um 6 Uhr leer vom Dorfe ab und langen um 11—12 Uhr Nachts an den verschiedenen Ladepätzen an. Sie wecken die schlafenden Auflader durch Peitschenknall schon in großer Entfernung auf. Nun werden die Wagen mittelst geneigter Plattformen, auf denen die Blöcke in die Höhe geschoben werden, beladen und dieses Geschäft gewöhnlich binnen 3 Stunden vollendet; die Wagen setzen sich dann bei Fackelschein in Bewegung und langen gewöhnlich bis 11 Uhr Mittags sämmtlich am Flusse an, in welchen die Blöcke, die man vorher mit dem Namenszuge des Eigenthümers gezeichnet hat, geworfen werden. Hierauf wird das Vieh gefüttert, die Treiber frühstücken und legen sich alsdann bis zum Abend schlafen.

Dieser Transport der Mahagoniblöcke gewährt ein eigenthümliches Schauspiel. Die sechs Wagen nehmen eine Wegstrecke von  $\frac{1}{4}$  englische Meile ein. Die vielen Ochsen, die halbnackten Treiber (Kleider würden bei der Hitze und dem Staube höchst lästig sein), von denen Jeder eine Fackel trägt, der tropische Urwald, das Rasseln der Ketten, das Klatschen der Peitschen, welches von vielen Echo's wiederholt wird, dies Alles bildet mit der eigentlichen Ruhe der Nacht einen so grellen Kontrast, daß man eher einen theatralischen Aufzug, als einen seinem Gewerbe nachgehenden Trupp Holzhacker zu erblicken glaubt.

Gegen Ende Mai fangen die periodischen Regen wieder an und diese stürzen mit solcher Gewalt nieder, daß binnen wenigen Stunden die Wege völlig unfahrbar sind, so daß dem Transporte ohne weiteres ein Ziel gesetzt ist und man das Vieh auf die Weide schiebt, alle Geräthchaften aber unter Dach und Fach bringt. Es regnet nun bis Mitte Juni unaufhörlich, so daß die Flüsse ungeheuer anschwellen.

Die Blöcke werden nun 200 englische Meilen stromabwärts gefloßt, und die Rotte folgt ihnen in sogenannten Pitgans, einer Art Ranoes mit flachem Boden, um sie von den Hinterriffen, an denen sie hängen bleiben, abzulösen, bis sie sich an einem Langbaum ansammeln, der an irgend einer bequemen Stelle quer über den Fluß gelegt ist. Jede Rotte sondert dann ihre Blöcke nach den Kennzeichen an den Enden der letzteren ab und bildet daraus große Flöße, welche nach den Werften der Eigenthümer weiter geleitet werden. Dort werden sie dann noch besser behauen, die etwa zersplitterten Enden abgesägt und die Waare zum Einschiffen fertig gemacht.

Die Auslagen für das Verschaffen des Mahagoniholzes belaufen sich durchschnittlich auf 100 Pfd. St. Honduras-Währung oder 70 Pfd. St. engl. Währung (1 Pfd. = 20 Mk.) jährlich für jeden Arbeiter, jedoch mit Ausschluß des in dem Zugvieh, den Geräthchaften u. s. w. steckenden Betriebskapitals.

**Benutzung von Naturholz.** Die Erfahrung über die beizende Wirkung des Kaltes auf rohes Eichenholz veranlaßte mich zu einem Versuche mit weißer Kalkfarbe auf Eichenholzfüllungen nicht nur zu malen, sondern zu schabloniren.

Nachdem die Kalkfarbe langsam im Schatten getrocknet war, härstete ich sie ab und hatte die Befriedigung in schönem dunkelbraunem Tone die Malerei auf dem Eichenholze zu sehen. Einige Partien, die ich dunkler und rother wünschte, beizte ich nochmals mit Kalk nach, wodurch die Stellen sich vertieften. Wesentlich ist es, daß der Kalk gleichmäßig stark aufgetragen und langsam getrocknet wird, da nur dann die Beizung eine rothe und gleichmäßige wird.

Nach der Beizung tränkte ich das Holz mit einer Mischung aus 2 Theilen Firniß, 1 Theil Terpentinöl und  $\frac{1}{2}$  Theil Terebinth. Nachdem dieser Delgrund gut getrocknet war, wurde zweimal mit hellem Bernsteinlack überzogen.

Um Tannenholz farbig zu dekoriren, suchte ich mir vor einigen Jahren eine Gelegenheit, indem ich eine Zimmereinrichtung auf rohem Holz farbig behandelte.



Das schwierigste dabei war, die Harzgallen zu beseitigen, ohne daß dadurch ein störender Fleck wurde. Ich wußte mir nicht anders zu helfen, als daß ich sie vorsichtig mit einem glühenden flachen Eisen ausbrannte. Besondere Vorsicht war nötig, um zu verhindern, daß ein zu heißes Eisen das Harz anbrannte und schwarze Rauchflecken verursachte.

Die entstandenen Löcher füllte ich mit Feinmörtel, dem etwas Gell- oder zugemischt war, aus und suchte dabei den Ton des Holzes möglichst genau zu treffen. Es wurde nicht mehr als absolut nötig war vergipst.

Mit dem feinsten Sandpapier wurde hierauf abgeschliffen und besondere Rücksicht darauf genommen, daß nur dem Buchse des Holzes nach gerieben wurde, da alle Querschleife das weiche Holz geritzt hätten und dauernd sichtbar geblieben wären, wie es so oft bei den leichtesten Hobelstößen, die ein unvorsichtiger Tischler quer dem Buchse nach führt, der Fall ist.

Nach dieser Vorarbeit überzog ich das Holz mit einer Auflösung von weißem Schellack, um die schönen, goldig glimmernden Stellen des Holzes nicht durch den dunkleren Ton des blonden Schellacks zu beeinträchtigen und überhaupt den reinen, hellen Ton des Holzes zu erhalten.

Auf diesen Schellackgrund malte und schablonierte ich mit Lasurfarben, die mit Hausenblaselösung gerieben waren. Die kleineren, zarteren Partien, wie Blumen und Figürchen, arbeitete ich einfach in Tuschanier mit Aquarellfarben aus, wobei ich den Holzton als Licht stehen ließ, und umzog das Ganze mit einer schwarzen Kontur.

Nach dieser Behandlung wurden die Füllungen und bemalten Theile zweimal mit Tamarlack lackirt. Die Frieße und Eisen hatte ich dunkler lackirt und mit Strichen abgesetzt, zum Lackiren derselben nahm ich Bernsteinlack.

Die eben erwähnte Manier schließt eine andere nicht aus. So ist z. B. sehr dankbar, nur mit schwarzer Deckfarbe oder mit Schwarz und Lasurrot (gebr. Terra die Siena und etwas Karmin), nach Art der Boulléarbeiten in reichbewegtem Ornamente die Füllungen zu verzieren, in der Weise, daß das natürliche Holz den Haupttheil oder doch einen bedeutenden Theil des Ornamentes bildet.

Ebenso ist auch die Intarsiamitaktion vorzüglich geeignet, wie auch die Verwendung bunter Deckfarben zur Verzierung des Naturholzes vollständig berechtigt ist. Wie und wieviel davon angebracht werden darf, richtet sich nach dem Geschmack, nach dem Zwecke und der Art des Gegenstandes. Das einzig gültige Gesetz in diesem Falle ist dasselbe, das alle Arbeiten des Malers beeinflussen sollte: Schönheit und Zweckmäßigkeit.

(Deutsche Drechsler-Zeitung).

## Aus den Ortsvereinen.

**Nixdorf.** Der hiesige Ortsverein der Tischler veranstaltet am Sonnabend, den 26. Juli, Abds. 8 Uhr, in Gröpler's Salon und Garten, Nixdorf, Bergstr. 147, eine Jubiläumsfeier, anlässlich der

25 jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft unseres Genossen Emil Gagner in unserem Ortsverein, welcher die ganze Zeit hindurch mit rastlosem Fleiß und Eifer für die Gewerkvereinsache thätig war und noch ist, stets nur das Wohl und Gedeihen, nicht nur unseres Ortsvereins, sondern sämmtlicher Ortsvereine im deutschen Reiche im Auge habend; dazu kommt noch, daß Genosse Emil Gagner jetzt Schachmeister des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen ist, wo es ihm vergönnt ist, auf seinen Agitationsreisen sowohl wie im schriftlichen Verkehr, mit fast allen Genossen in nähere Berührung zu kommen. Zum Fest nun selbst haben wir ein so reichhaltiges und dem Tage angemessenes Programm zusammengestellt, daß wir glauben, daß ein Jeder davon befriedigt wird. Dasselbe besteht in der Hauptsache in Konzert, Theater (Theaterverein „Eiche“ Berlin), Prolog, Festrede, gehalten vom Generalsekretär B a m b a c h, Ueberreichung einer Ehrengabe, Ansprachen und daran anschließendem Sommernachtsball. Da ja die einzelnen Ortsvereine schon Einladungen erhalten, richten wir hiermit nochmals einen Appell an alle Gewerkevereiner, Freunde und Bekannte, recht zahlreich an der dem Genossen G a g n e r zugebachten und wohlverdienten Ehrung theilzunehmen, und durch die Gegenwart das Fest verschönern zu helfen. — Billets à 20 Pf. sind am Festabend im Festlokal und vorher in beliebiger Anzahl bei den Ausschußmitgliedern zu haben. Zu recht zahlreichem Besuch und pünktlichem Erscheinen ersucht

J. A.: Carl Röcher, Sekretär.

## Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Lüders in Görlitz.

Patent-Anmeldungen.

Einspruchsfrist bis zum 26. Juli 1902.

- C. 10 180. Sicherheitsvorrichtung gegen das Umkippen hoher Kinderstühle. — J. Clerk, Romoe, Sente Berbera, B. St. A.
- B. 23 640. Bettbeschlag. — Theodor Berthold, Erlenbach.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

- 174 806. Mit einem in wagerechten Bolzen schwingenden Sitzbrett ausgestatteter Stuhl. — Emil Möbus, Charlottenburg.
- 174 996. Tisch mit an den umklappbaren Beinen angelegten Gestreben, die bei umgeklappten Beinen an diesen aufsteigen und mit ihnen durch eine gemeinsame Schließe an der Tischplatte festlegbar sind. — Louis Heinrich, Neuhof b. Niesky.
- 175 064. Matratzenschoner aus grober Wolle. — E. Löwe, Duisburg.
- 174 995. Bücherbrett mit durch Hochstellen eines excentrisch gelagerten Flügels verstellbarer und durch Umlegen desselben lösbarer Vorrichtung zum Halten der Bücher. — Paul Ehmer, Köln a. Rhein.
- 175 240. Am Tisch und Fensterbank anschraubbares, in Neigung verstellbares Schreibpult mit umklappbarer Befestigung. — Carl Beyer, Nieder-Birkigt b. Pöschapel.

# Seuilleton.

## Bei Dressel!

Von Bertha Framholz (Schöneberg).

(Nachdruck verboten.)

Onkel August in Polzin war als Feinschmecker verschrienen. Er machte sich nicht viel aus Kartoffelsuppe, achtete nicht der hausgeschlachteten Wurst und war auch mit dem grobkörnigen Landbrot nicht zufrieden. Er mäkelte an all und jedem und als er es sich gar einfallen ließ, eine Sendung Delikatessen aus Berlin kommen zu lassen, wurde seitens seiner Verwandtschaft allen Ernstes in Erwägung gezogen, ob es nicht die höchste Zeit sei, Onkel August unter Kuratel stellen zu lassen.

Nun hatte sich der Onkel bei uns als Besuch angemeldet. Ich war schon den ganzen Tag zuvor unterwegs gewesen, um Küche und Keller zu füllen und Anna hatte Vorräthe herangeschleppt, als ob es gälte, eine Festung kurz vor der Zernirung auf viele Wochen zu verproviantiren. Meine ganze Wirthschaftskasse sammt Reserfonds hatte ich gesprengt, nur um dem Polziner Onkel vorsetzen zu können, was sein Magen begehrte.

„Aber Frauchen“, meinte kopfschüttelnd mein Mann, „es kommt doch nur dein Onkel August und nicht die gesammte Einwohnerschaft von Polzin zu Besuch.“

„Du kennst den alten Herrn noch nicht“, wandte ich ein, „der ist Feinschmecker und Vieleser zugleich. Sitzt der bei Tisch, dann muß aufgetragen werden, daß sich die Balken biegen.“

„Das muß ja eine Art Gemüths Mensch sein, dieser Polziner Onkel“, knurrte mein Mann ärgerlich.

„Ist er auch“, bestätigte ich. „Der hat Zeit seines Lebens den alten Wahrspruch hochgehalten: ein zufriedener Mensch kriegt nie genug.“

„Ach so“, meinte mein Mann. „Na, warte nur, vielleicht kriege ich es fertig, diesem biederen Landbewohner beizubringen, was hier in Berlin 'ne Garle ist.“

— Onkel August hatte das erste Mittagessen bei uns hinter sich: er nahm aus meines Mannes Kiste eine Zigarre mit der Habana-Beibbinde und eruchte mich um eine zweite Tasse Kaffee. „Ich habe gesehen, daß es sich bei Euch leben läßt“, schmunzelte er. „Es geht doch nichts über einen guten bürgerlichen Haushalt. Vielleicht schiebt Ihr morgen noch einen Gang Rheinlachs ein, — der soll viel zarter schmecken als Ostseelachs.“

„Um“, machte mein Mann, es kommt uns natürlich auf einen Gang mehr oder weniger nicht an, aber auf die Höhe der Zeit kann sich ein bürgerlicher Haushalt doch nicht emporheben. Meine Frau kann es mit einem Chef de cuisine, den man sich aus Paris verschrieben hat, doch nicht aufnehmen. Ja, siehst Du — bei Dressel. . . Ach, bei Dressel möchte ich doch zu gern wieder 'mal essen!“ Dabei verdrehte mein Mann verzückt die Augen und klopfte sich vielfachend auf die Magenregion.

„Hast Du denn schon 'mal bei Dressel gegessen“, fragte der Onkel neugierig.

„Ach nein“, antwortete mein Mann mit der ernsthaftesten Miene der Welt, „aber g e m o c h t hab' ich schon öfter. . .“

Onkel August machte für einen Augenblick ein etwas verblüfftes Gesicht. Aber mit der den Polzinern eigenen Geistesgegenwart faßte er sich sofort und markirte den Hereinfall in glücklichster Form. „So, so“, meinte er bedächtig, „ich kann mirs denken. . . So'n Diner bei dem Dressel ist zu kostspielig für Euch, — was, hab' ich's errathen?“

Wir nickten beide zum Zeichen unserer Zustimmung, — ich allerdings erst, nachdem mich mein Mann durch einen leisen Druck auf meinen linken Fuß hierzu aufgefordert hatte.



„Na, seht Ihr wohl“, meinte Onkel August herablassend, „dann will ich mal nicht so sein . . . Ich lade Euch ein, morgen Mittag bei Dressel meine Gäste zu sein. Wir in Polzin haben ja Gott sei Dank nicht nöthig, den Nadel ein dutzendmal herum zu drehen, ehe wir ihn ausgeben. Bei uns ist es nicht wie bei armen Leuten . . .“

Wir nahmen die Einladung mit wortreichem Danke an. Als sich aber der Onkel zum Mittagsschlafchen zurückgezogen hatte, lachte mein Mann: „Das hab' ich wieder einmal gut gedreht! Ich weite hundert gegen eins, daß der famose Onkel August morgen mit dem Abendzuge nach Polzin zurückfährt.“

— — Krebsuppe. „Famos, famos“, lobte Onkel August, „Kellner, geben Sie mir noch einen Teller . . . Was wir trinken? Na, zuerst 'nen leichten Mosel, was meinst Du, Ernst?“

„Natürlich“, stimmte mein Mann zu, „mit dem Bordeaux hat's Zeit bis zum Braten.“

Schwedische Schüssel . . . „Ach, wer doch in Schweden leben könnte“, seufzte der Onkel und füllte seinen Teller. „Da wissen sie offenbar zu leben . . .“

Rindfleisch mit Brühkartoffeln und Meerrettig. „Von einer Fleischnoth ist in Berlin nichts zu merken“, erklärte Onkel August

und seine Neuglein musterten liebevoll die drei fastigen Stücke, die er von der Platte genommen hatte.

Rheinlachs, — Kapun, — Roastbeef, — Artischocken mit holländischer Sauce . . . „Dieses Zeug kennen wir in Polzin noch nicht“, gestand der Onkel zu, griff rüstig zu Messer und Gabel und zersäbelte seine Artischocken kurz und klein. „Aber das ist auch kein Fehler, denn . . .“, er kostete und schob den Teller bei Seite.

„Du hast die Sache falsch angefaßt“, lächelte mein Mann, „das wird nicht zerschnitten, man tunkt die Blätter in die Sauce und ißt nur das Weiche unten.“

„So, so“, meinte der Onkel, „das muß dem Menschen doch auch gesagt werden.“ Damit bestellte er sich nochmals Artischocken.

Fürst Bückler-Bombe, — Käsestangen, — Obst.

„Es ist ja richtig“, erklärte Onkel August lachend, „wir in Polzin lassen uns sicher nichts abgehen, aber in solchen Dinern seid Ihr Berliner uns doch über.“ — Er schlürfte behaglich seinen Bordeaux und begann eine Apfelsine zu schälen. „Nehmt Ihr zum Wagenschutz nicht immer 'nen Cognac?“, wandte er sich an meinen Mann.

„Aber natürlich“, pflichtete der bei, „das habe ich schon als Jungeselle so gehalten.“ (Schluß folgt.)

## Ämtlicher Theil.

### 159. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 14. Juli 1902, Vormittags 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

1. Bütow und Bindau i. Bodensee, haben infolge Aufforderung des Schatzmeisters die Abschlüsse einzusenden, Entschuldigungen eingekommen, diese Sache wird nunmehr dem Generalrath unterbreitet.

2. Worms. Infolge einer Beschwerde des Kassirers, daß ein Mitglied sich weigert die rückständigen Beiträge zu zahlen, wird derselbe angewiesen zu versuchen, durch Zustellung eines Zahlungsbefehls die rückständigen Beiträge der Kasse zuzuführen.

3. Kaiserslautern. Der Rechtsschutzantrag des Mitgliedes 3288 Hertel, wird auf Grund des § 4 des Rechtsschutzreglements abgelehnt.

4. Ulm. Der Bericht des Sekretärs Kollegen Fallscheer, über die in der Schmid'schen Möbelfabrik entstehenden Differenzen, ist Kenntniß genommen. Bei ersterer Entwicklung derselben wird in der Hoffnung, daß Kollege Fallscheer seine bewährte Kraft auch in dieser Sache dem Gewerbeverein zur Verfügung stellt, weiterer Bericht erwartet.

5. Osterode. Die Nachricht von dem vorläufigen günstigen Ausgang des Prozesses der Mitglieder 8430 Ballner und 9906 Bajewski ist zur Kenntniß genommen. Weiterer Bescheid wird erwartet, ob in der gesetzlichen Frist vom Beklagten Berufung eingelegt wurde oder das Urtheil rechtskräftig ist.

6. Quedlinburg. Bezüglich einer Beschwerde des Mitgliedes 4950 Schroeder, über Verweigerung der Annahme der Beiträge seitens des Kassirers, welcher in der Meldung es dem Bureau überläßt, die Streichung des Mitgliedes zu vollziehen, wird brieflich Nachricht erfolgen.

7. Landsberg I. Der Antrag der örtlichen Verwaltung, dem Sekretär für die Mühewaltung bei der Einberufung der gemeinschaftlichen Versammlungen der Verwaltungsstellen, eine Extraentschädigung zu bewilligen, wird abgelehnt. Zur Reparatur des Spindes ist bis zu dem beantragten Höchstbetrag Genehmigung bewilligt.

8. Domziltwechsel ist dem Mitgliede 277 Möschl-Berlin (Erster) auf Grund vorliegenden ärztlichen Attestes vom 22. Juni, bis auf 4 Wochen nach Burg im Spreewald, dem Mitgliede 902 Markert-Berlin (Nord) nach der Erholungsstation der Allgemeinen elektrischen Werke in Sabowa für die Zeit vom 5. Juli bis 1. August, bewilligt. Der örtlichen Verwaltung wird die Beachtung des § 12 des Zuschußstatuts empfohlen. Auch dem Mitgliede 6381 Wenzel-Wetter a. d. Ruhr, wird der Aufenthalt in der Heilanstalt in Lüdenscheid vom 10. Juli bis auf vier Wochen bewilligt; bei nothwendigem längeren Aufenthalt wird ein neuer Antrag erwartet.

9. Landeshut. Dem Stundungsantrage des Mitgliedes 10880 Scholz kann nicht stattgegeben werden, da dem § 6 Abs. 2 des Gewerbevereinsstatuts und dem § 82 der Geschäfts- und Kassenordnung nicht entsprochen ist. — Bei Mitglied Wuttig ist von einer Klage abzugehen. — Alle über vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstand befindlichen Mitglieder sind zur Streichung zu melden, wenn nicht rechtzeitig ein, den statutarischen Bestimmungen entsprechender Antrag auf Stundung der Beiträge, eingereicht ist. — Briefcouverts hat jeder Verein, außer zur Einreichung von Aufnahmekarten, selbst zu beschaffen.

10. Dresden-Pieschen. Mitglied 4871 Bschoge kann Reisegeld nicht erhalten, da in Hamburg zur Zeit Streik bei den Zimmerern besteht, und es Pflicht des Mitgliedes gewesen wäre, sich vor Antritt der Reise genau nach den örtlichen Verhältnissen zu erkundigen.

11. Rixdorf. Von der Uebersendung eines Ehrenbillets zu einer am 26. Juli stattfindenden Jubiläumfeier, ist dankend Kenntniß genommen; dasselbe wird dem Generalrath unterbreitet.

12. Die Wahlen eines Sekretärs in Berlin (Moabit) und Leipzig-Bindau, eines Revisors in Br.-Stargard und Radeberg sowie der gesammte Ausschuß des neu gegründeten Ortsvereins in Memel, werden im Namen des Generalraths bezw. Vorstandes bestätigt. Die Wahl eines Vorsitzenden im Ortsv. bezw. Verwaltungsstelle Berlin VI wird dem Generalrath zur Beschlußfassung unterbreitet.

13. Breslau I und II meldet, daß behördliche Bücher- und Kassenrevisionen, welche zu Ausstellungen keinen Anlaß gaben, in den Verwaltungsstellen stattgefunden haben.

14. Breslau II. Auf Grund der Meldung der örtlichen Verwaltung, wird gegen Mitglied 1266 Wenzlow, wegen Ueberschreitung der Ausgehzeit im Namen des Vorstandes eine Ordnungsstrafe von 15 Mk. festgesetzt. In solchen Angelegenheiten ist die Einreichung recht eingehender Berichte nothwendig.

15. Uebersiedelungsbeihilfe erhält: 3617 Dittke von Landsberg a. d. W. nach Fürstenwalde = 105 Klm., das Mitglied an persönliche Reiseunterstützung 2,62 Mk., die Frau 2,10 Mk., 3 Kinder 3,15 Mk., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 10,40 Mk., in Summa 18,27 Mk.

16. Dem Mitgliede 642 Möse-Berlin (Königt.) ist noch für den 30. Mai Aussperrungsunterstützung mit 2 Mk. zu zahlen. — 752 Kirche-Berlin (Moabit) ist durch die Lohnbewegung der Parquetbodenleger am 7. 8. 9. Juli ausständig gewesen, und erhält für diese Tage Aussperrungsunterstützung pro Tag 2 Mk. — Es wird gerügt, daß von diesem Ausstand dem Bureau nicht sofort Meldung gemacht wurde und auch kein ordnungsmäßig ausgestellter Antrag eingekommen ist.

17. Berlin (Moabit). Der Stundungsantrag des Mitgl. 9469 Müller wird von der 24. Woche bis nothigenfalls zu statutarischer Frist bewilligt.

18. Berlin (West). In der Angelegenheit des Mitgl. 794 Krüger wird noch weiterer Bericht schriftlich eingefordert.

19. Hilfsfondsgesuche aus Graudenz und Stolp werden dem Generalrath überwiesen.

20. Graudenz. Dem Mitgliede 7809 Frieje wird Beitragsauschrift, für die 16. bis einschließlich 20. Woche bewilligt.

21. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 326 Eckert-Berlin (Erster) v. 20. 7. (Beitragsabst. 30. W.); — 776 Schlüter-Berlin (Moabit) v. 15. 7. (Beitragsabst. 29. W.); — 5995 Petersdorf-Steffin I v. 16. 7. (Beitragsabst. 29. W.); — 2488 Schuberl-Fürth v. 15. 7. (Beitragsabst. 29. W.)

22. In Arbeit: 365 Heinze-Berlin (Erster) am 9. 7.; — 2829 Baudys-Görlitz II am 14. 7.; — 4683 Merkel-Nürnberg II am 8. 7.; — 1900 Koch-Dresden am 10. 9.; — 2170 Herrmann-Fürth am 10. 7.; — 960 Weber-Berlin (Pianofortearb.) am 9. 7., hat durch Krankmeldung der Bezug der Arbeitslosenunterstützung beendet.

Schluß 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittag.

Das Bureau.

H. Bahlke,  
Vorsitzender.

E. Gafner,  
Schatzmeister.

P. Bambach,  
Generalsekretär.



**Bekanntmachung.**

**Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des  
Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verwandt.  
Berufsgenossen**  
„Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 121.“

Hierdurch wird die **außerordentliche Generalversammlung**  
vorgenannter Kasse zum **Sonntag, den 27. Juli 1902**, Vorm.  
9 Uhr, nach **Berlin** in „Frank's Festsäle“, Sebastianstr. Nr. 39,  
einberufen.

**Tagesordnung:**

1. Prüfung der Mandate.
2. Bureauwahl.
3. Festsetzung der Geschäftsordnung.
4. Abänderung des Statuts.

Berlin, den 8. Juli 1902.

Der Vorstand.

<b>H. Bahlke,</b> Vorsitzender.	<b>E. Gahner,</b> Schatzmeister.	<b>P. Bambach,</b> Generalsekretär.
------------------------------------	-------------------------------------	--

**Zur geneigten Beachtung!**

Zum **Ersatz** verloren gegangener **Quittungsbücher**, welche  
hiermit für **ungültig** erklärt werden, ist (§. 26 der Ge-  
schäfts-Ordnung) **kein Kassierer** berechtigt, sondern hat den  
Verlust **sofort** dem **Generalsekretär** zu melden; sollte einem  
unserer Kassierer ein solches **vorgelegt** werden, so ist dasselbe  
**sofort einzuziehen** und dem **Generalsekretär** einzusenden.

2414 **Johann Dieck-Fürth**. — 2508 **Leonhard Sachs-**  
**Fürth**. — 3646 **Julius Schote-Langenbielau**. — 8072 **Adolf**  
**Borchert-Grünberg**. — 9043 **Bernhard Harneker-Danzig**.

Das Bureau:

<b>H. Bahlke,</b> Vorsitzender.	<b>E. Gahner,</b> Schatzmeister.	<b>P. Bambach,</b> Generalsekretär.
------------------------------------	-------------------------------------	--

**Versammlungen.**

**Juli.**

- Aachen**. 27. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Robert, Rennbahn 2. Beitrags., Versch.
- Augsburg**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
- Bamberg**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Pittau“. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Erster)**. 19. Abds. 8 Uhr, Mitgliederversamml. Adalbertstr. 21.  
Wahl von 24 Abg. z. außerordentl. Generalversamml. — Von 4 Uhr  
Sommerfest ebenda. Freunde und Genossen sind freundlich eingeladen.
- Berlin (Königst.)**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenickerstr. 65. Beitrags., Versch.
- Berlin (Moabit)**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. zur Stadt Liegnitz“,  
Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (West)**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord)**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 145. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.)**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenickerstr. 158 im  
Hof. Gesch., Beitrags., Versch. Für die Mitglieder der Zuschußkasse  
Wahl von 24 Abg. zur außerordentl. Generalvers. am 27. Juli. —  
Die Zeitschrift für Musikinstrumentenbau liegt in jeder Versammlung aus.
- Berlin**. Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkors d. Deutschen  
Gewerkvereine (S.-D.) im „Kest. Noack“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin**. Theater-Verein „Eiche“. 18. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschlager,  
Adalbertstr. 21.
- Beuthen**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“,  
Pl. Wobnitzstr. 4. Gesch., Beitrags. u. V.
- Brandenburg**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
- Bredow (Oder)**. 20. Nachm. 4 Uhr, Vers. in der „Bredower Brauerei“.
- Breslau (Tischler)**. 26. Abds. 8 Uhr, im „Kest. zum grünen Löwen“,  
Büttnerstr. Beitrags.
- Bromberg**. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
- Bronschal**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitrags., Versch.
- Bütow**. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29.  
Gesch., Versch.
- Chemnitz**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. (wo? D. Red.) Gesch., Beitrags.
- Cöln a. Rh.** 20. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Schöffler“, Hohepforte 8, I.
- Cüstrin**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.
- Danzig**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dortmund**. 27. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Bromberg“, Westenhel-  
weg 120. Beitrags., Gesch., Versch.
- Dresden**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags.
- Dr.-Pieschen**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf**. 22. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Immermannstr. 88a.
- Duisburg**. 20. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Sausentamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
- Eilberfeld**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. z. Cöln's Wappen“, Kaiserstr. 8.  
Vortrag von Gen. Freil. Vollzähliges Erscheinen erbeten. Berufs-  
kollegen haben Zutritt. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat,  
Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.
- Ebing**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gewerhause“. Beitrags., Vierteljahresber.
- Frankfurt**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Fröhlich“, Nichtstr. 72.  
Beitrags., Versch.
- Gleitwitz**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirs“,  
Babrzer Chaussee. Gesch., Beitrags., Versch.
- Göggtingen**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.

- Görlitz (Tischl.)**. 22. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Stadt Pilsen“, Obermarkt.  
Gesch., Beitrags., Versch.
- Görlitz**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Helm's Restaur.“. Gesch., Beitrags.
- Gradenz**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshause“, Grabenstr. 10.
- Hagen**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Halle**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Versch.
- Jena**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.
- Kall**. 26. Abds. 9 Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags. u. V.  
Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.
- Karlruhe**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowitz**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“,  
Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lausberg II**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Ferber, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrags.
- Langenbielau**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam. Beitrags., Versch.
- Langenöls**. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lauban**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Thamm's Kest.“, Raumburgerstr. 36
- Lauenburg**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Konieczko, Stolperstr. Beitrags.
- Lauterbach**. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrags. u. V.
- L.-Lindenau**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Gönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
- Leipzig-Ost**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Kest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Liegnitz**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Kopf“, Kohl-  
markt 22. Gesch., Versch.
- Löbau**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Morgenstern“. Beitrags. u.
- Mannheim**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Kest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
- Mühlheim**. 27. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Gesch., Beitrags.
- Neustadt (Westpr.)**. 20. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“,  
Wallstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Neu-Ulm**. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
- Osternode**. 27. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiserfaal“. Beitrags., Versch.
- Patschkau**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Kopf“. Gesch., Beitrags.
- Pfersee**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Sohannesbad“. Beitrags., Versch.
- Diebelinburg**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
- Rathenow**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Umlauf, Berlinerstr. 14. Versch.
- Rixdorf**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags.
- Rothenburg**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Sonne“. Beitrags., Versch.
- Rudolstadt**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Versch.
- Schötmär**. 20. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitrags., Versch.
- Schwelm**. 27. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Kalhof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke.
- Sprottau**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Versch.
- Pr. Stargard**. 20. Nachm. 1 1/2 Uhr, Vers. i. d. „Turnhalle“. Gesch., Beitrags.
- Stassfurt**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Güstenerstr. 3. Gesch., Versch.
- Stettin I**. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Louisestr. 18. Beitrags. u. V.
- Stettin II (Goldarb.)**. 26. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Kest. Jäger“, Elisabethstr. 49.
- Stolpmünde**. 27. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Röh'n's Hotel“. Beitrags., Versch.
- Stralsund**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. z. Börse“, Heiligeiststr. 50. Gesch.
- Striegau**. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags., Diskussionsst.
- Weikensee**. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
- Wetter**. 20. Ortsverbandsfest in Grundschöittel bei Rasche. Antreten  
der Genossen um 1 Uhr Nachm. im Vereinslokal.
- Worms**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4.  
Beitragszahlung.
- Zerbst**. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hennemann im „Bürgerhaus“. Beitrags.

**Anzeigen.**

**Tischlerschule Gera,**

Neuß 1. L.

Vorunt. 1. Okt. — Hauptunt. 4. Nov.

**Ein jugendl. Kammmacher,**  
hauptsächl. zum Celluloidschneiden,  
wird auf dauernde Stellung gesucht.  
Näh. durch d. Arbeitsn. d. Ortsv.  
b. Tischler zu Schötmär bei  
H. Kaufmann, Asperweg 8.

**Patent-Bureau**  
**Richard Lüders**

Görlitz + + | Berlin NW. 7  
Mühlweg 18. | Mittelstr. 24.  
Gegründet 1874.

Der gemeinsame  
**Arbeitsnachweis**  
der Ortsv. der Tischler Berlin I  
bis VI, für Jedermann unent-  
geltlich, befindet sich jetzt  
**Grünstraße 20, pt.**  
Täglich geöffnet. Vorm. von 8-10 Uhr.

In **Langenöls** erhalten durch-  
reisende Gewerkevereins-Genossen,  
wenn sie **Lauban** nicht berühren,  
freie Verpflegung. Zu melden  
beim Kassierer **H. Nieke**, Mittel-  
langenöls 238.

**Der Arbeitsnachweis**

des Ortsv. der Tischler und verm.  
Berufsgen. zu **Gradenz** befindet  
sich Weichselstr. 3. Sprechst. Mittags  
12-1, Abds. von 7-8 Uhr. —  
Durchreisende Genossen erh. Mittag-  
essen und Nachklogis.

In **Frankfurt (Oder)** erhalten  
durchwandernde Gewerkevereins-  
genossen freie Verpflegung in der  
„Herberge zur Heimath“ für Nacht-  
lager, Abendbrod und Frühstück. —  
Karten sind bei allen Ortskassirern  
zu haben.

**Potsdam (Ortsverband).**

Durchreisende Gewerkevereiner erhält.  
eine Extramentstützung zum Logis u.  
Frühstück. Diejenigen, welche einen  
Ortsverein hier haben, erhalten  
Karten bei dem betreffenden Kassirer,  
alle anderen b. Ortsverbandskassirer.

**Ortsverband Sprottau.**

Durchreisende Genossen erhalten  
die Verbandsunterst. von 75 Pf.  
in Naturalien in der Herberge zur  
Heimath. Genossen, die keinen  
Ortsverein ihres Berufes am Orte  
haben, erhalten 50 Pf. beim Orts-  
verb.-Kass. Gen. **Kadzei**, Katho-  
lischer Kirchplatz.